

Arbeitsrecht



Anrechnung von Zulagen auf den Mindestlohn

Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts sind gezahlte Treueprämie und Schichtzulagen auf den Mindestlohn anzurechnen. In dem Verfahren ging es zwar um tariflichen Mindestlohn. Dies ist aber auf den gesetzlichen Mindestlohn anwendbar

BAG-Aktenzeichen:
5 AZR 424/16

Anrechnung von Minusstunden?

Der Arbeitgeber darf Minusstunden nur mit Lohnforderungen verrechnen, wenn dies ausdrücklich neben der Führung eines Arbeitszeitkontos vereinbart wurde. Dies gilt nicht, wenn die Minusstunden entstehen, weil der Arbeitgeber nicht genug Arbeit hat.

LAG SH-Aktenzeichen:
1 Sa 359 a/14

Betriebsratsarbeit = Arbeitszeit?

Die Ruhezeit von 11 Stunden zwischen 2 Schichten gilt ebenso für notwendige Betriebsratsarbeit, auch wenn diese außerhalb der Arbeitszeit liegt, so das Bundesarbeitsgericht. In dem behandelten Fall durfte der Arbeitnehmer seine Schicht frühzeitig beenden, um die Erholungszeit von 11 Stunden bis zu der geplanten Betriebsratsarbeit zu gewährleisten.

BAG-Aktenzeichen:
7 AZR 22/15



Bäcker-Knigge nach Hause bekommen? Bitte per E-Mail oder Post der NGG Ost mitteilen!



Impressum:
Gewerkschaft NGG | Landesbezirk Ost
Gotzkowskystr. 8 | 10555 Berlin
V.i.S.d.P.: Olaf Klenke
Redaktionsschluss: 7.11.2017
Bild S.2: Fotolia

Jetzt Mitglied werden. Ansprüche sichern!

Du und die NGG.

Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.

| Persönliche Daten | |
|-----------------------|--|
| Vorname | <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich |
| Nachname | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| Straße und Hausnummer | |
| PLZ | Ort |
| Geburtsdatum | Nationalität |

| Berufliche Daten | |
|---|---|
| Name des Betriebes | |
| Straße und Hausnummer | |
| PLZ | Ort |
| <input type="checkbox"/> In Ausbildung von _____ bis _____ | <input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit _____ Stunden/Woche |
| Beschäftigt als | |
| Monatliches Bruttoeinkommen | Tarifgruppe |

Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

| | | |
|------|------------------------------------|--|
| IBAN | <input type="checkbox"/> Monatlich | <input type="checkbox"/> Vierteljährlich |
| DE | BLZ | Kontonummer |

| | |
|-----------------------|-----|
| Kreditinstitut (Name) | BIC |
|-----------------------|-----|

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifverdienstes. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801 Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich binde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

| | |
|-------|--------------|
| Datum | Unterschrift |
|-------|--------------|

Bäcker-Hotline! 040 38013-265

Die Arbeit im Backgewerbe ist nicht einfach! Immer freundlich sein, allein in der Filiale, die Kunden stehen Schlange, und der Ofen piept ...

Und wie hoch ist der Lohn? Und was ist mit den Arbeitszeiten? Muss ich Teildienst akzeptieren und wie werden die Überstunden bezahlt? Darf ich als Azubi allein in einer Filiale arbeiten?

Wir helfen und geben Antwort. 040 38013-265



Gewerkschaft
Nahrung
Genuss
Gaststätten



Landesbezirk Ost

Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin
Tel.: 030 / 39 99 15 - 28
Fax: 030 / 39 99 15 39
lbz.ost@ngg.net
www.ngg-ost.de
f NGGimOsten

Unsere Büros in den Regionen

Berlin-Brandenburg

Berlin
Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin
Tel.: 030 / 399 91 50
Fax: 030 / 39 99 15 32

Ostbrandenburg
Grabowstr. 49
16225 Eberswalde-Finow
Tel.: 03334 / 589 30
Fax: 03334 / 58 93 29

Cottbus
Straße der Jugend 13/14
03046 Cottbus
Tel.: 0355 / 47 37 13
Fax: 0355 / 47 37 14

Dresden-Cheumnitz

Dresden
Schützenplatz 14
01067 Dresden
Tel.: 0351 / 49 77 27 610
Fax: 0351 / 49 77 27 615

Chemnitz
Weststr. 33
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 / 355 200 5/6
Fax: 0371 / 355 200 7

Leipzig-Halle-Dessau

Leipzig
Lange Str. 22-24
04103 Leipzig
Tel.: 0341 / 688 43 24
Fax: 0341 / 688 43 24 19

Magdeburg

Magdeburg
Otto-von-Guericke-Str. 6
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 / 561 60 27 / 8
Fax: 0391 / 561 60 29

Thüringen

Erfurt
Schmidtstedter Ufer 26
99084 Erfurt
Tel.: 0361 / 66 64 40
Fax: 0361 / 666 44 15

Gera
Berliner Str. 147 - 149
07545 Gera
Tel.: 0365 / 43 88 43
Fax: 0365 / 43 88 43

NGG. Wir im Bäckerhandwerk

Bäcker-Knigge



Von Beschäftigten für Beschäftigte im Bäckerhandwerk

Zeitung der Gewerkschaft NGG im Landesbezirk Ost



Ausgabe 2/2017

Aus dem Inhalt

Seite 1

- Einfach mal Danke sagen
- Betriebsratswahl 2018

Seite 2

- Rechte bei Teilzeitarbeit
- Thema: Kassendifferenz
- News & Termine

Seite 3

- Interview: Gemeinsam stark!
- Information für Betriebsräte
- Neu: Kreuzworträtsel

Seite 4

- Arbeitsrecht
- Bäckerhotline
- Kontaktdaten NGG

NEU auf Seite 3 ###
Bäcker-Kreuzworträtsel
Mit Preisverlosung



Gemeinsam geht mehr! 2018 ist Betriebsratswahl

Im März 2018 starten die nächsten Betriebsratswahlen.

Ein Betriebsrat kann die Arbeitsbedingungen wesentlich verbessern:

Überstunden, Arbeitszeitregelungen, Gleichbehandlung - überall kann ein Betriebsrat mitbestimmen.

Die NGG unterstützt bei Betriebsratsgründungen und Neuwahlen.

Wir behandeln alle Anfragen auf Wunsch vertraulich!

Einfach mal Danke sagen!

Schnell mal das Privatleben umorganisieren, ok.....

Klar, das mache ich auch noch mit!

Konzentriert bei Hitze arbeiten.

Freundlich sein gegenüber den Kunden.

Kräfte sammeln für das Weihnachtsgeschäft.

Viele im Bäckerhandwerk bewältigen tagtäglich ein enormes Arbeitspensum. Was oft fehlt, ist die Wertschätzung. Solche Stimmen haben uns in den letzten Wochen oft erreicht. Dabei geht es nicht nur ums Geld.

Wir meinen: Einfach mal Danke sagen und nicht alles als selbstverständlich hinnehmen. Diesen Knigge lassen leider nicht wenige Arbeitgeber vermissen - und einige Kunden.

Im neuen Bäcker-Knigge:

Welche Rechte habe ich als Teilzeitkraft? Muss ich für die Kassendifferenz zahlen? Dazu ein Interview mit Kolleginnen von Schäfers und vieles mehr.

Viel Spaß beim Lesen
Wir freuen uns über Rückmeldungen



News

Verkauf Schäfers Sachsen-Anhalt: Bis spätestens 2020 werden die Entgelte an das Tarifniveau des Berliner Bäckerhandwerks angeglichen. Zum 1. Juli 2017 erfolgte die erste Erhöhungstufe mit 4%.

Auszubildende im Bäckerhandwerk erhalten ab dem 1.9.2017 (Ausbildungstarifvertrag)

1. Ausbildungsjahr: 500 €
2. Ausbildungsjahr: 640 €
3. Ausbildungsjahr: 770 €

Tarifabschluss Bäckerhandwerk Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg
Erhöhung der Löhne/Gehälter in diesem Jahr 2,2% bis 2,4%, in 2018 2,1% bis 2,3%.

Manteltarifvertrag bayrisches Bäckerhandwerk
Dieser wurde am 12. Juni allgemeinverbindlich erklärt und gilt damit für alle Beschäftigten, egal ob der Arbeitgeber tarifgebunden ist oder nicht.

Termine

Backwarenforum
28.2.- 2.3.2018, www.bzo.de
Von Schrot und Korn
jungeNGG: 8.- 9.6. 2018 Berlin
Bäcker_innen Seminar
www.ngg-ost.de/jungengg_ost/

Teilzeit- und Minijobber sind nicht rechtlos!

Im Bäckerhandwerk arbeiten die meisten Beschäftigten im Verkauf. Es sind fast ausschließlich Frauen, oft in Teilzeit. Viele Betriebe erwarten von den Verkäuferinnen in Teilzeit eine höhere Einsatzflexibilität.

Was ist, wenn ich mehr arbeite als arbeitsvertraglich vereinbart?

Arbeiten vor Ladenöffnung, wie die Bestückung der Auslage, das Belegen von Brötchen, wird sehr oft nicht als Arbeitszeit berechnet oder zu kurz bemessen. Diese Arbeit wird von den Chefs oft als selbstverständlich vorausgesetzt, ist aber Arbeitszeit und als solche zu bezahlen!

Zum Glück müssen sich Betroffene nicht alles gefallen lassen!

Die Dauer der zu leistenden Arbeitszeit ergibt sich in der Regel aus dem Arbeitsvertrag. Überstunden sind diejenigen Stunden, die ein Beschäftigter über seine individuelle vertraglich festgelegte Arbeitszeit hinaus arbeitet.

Mitarbeiter können nur dann eine Bezahlung der Überstunden verlangen, wenn die Überstunden angeordnet oder zumindest gebilligt bzw. geduldet wurden.

Überstunden dürfen nur angeordnet werden, wenn dies einzel- oder tarifvertraglich oder durch eine Betriebsvereinbarung festgelegt ist. Betriebsvereinbarungen gibt es aber nur in Betrieben mit einem gewählten Betriebsrat.

Mit dem Abschluss eines Teilzeitvertrages macht der Beschäftigte deutlich, dass er



nur für die vereinbarte Zeit zur Verfügung steht.

Aber: Für Teilzeitkräfte gilt eine Sonderregel, wenn es um Überstunden geht.

Leistet eine Teilzeitkraft über einen sehr langen Zeitraum viele Überstunden, kann dies zum Anspruch der Änderung des Arbeitsvertrages führen (Urteil des Landesarbeitsgerichtes Hamm vom 04.05.2006, AZ: 8 Sa 2046/05). In der Begründung kommt dann das „gelebte“ Rechtsverhältnis zum Ausdruck.

Bei der Durchsetzung Eurer Rechte hilft Euch Eure Gewerkschaft NGG.

Nur gemeinsam sind wir STARK !

Tarifabschluss beim Verkaufsbereich Schäfers Teutschenthal (Gebiet Sachsen-Anhalt): 4% mehr Entgelt und Angleichung an das Tarifniveau des Berliner Bäckerhandwerks bis spätestens 2020. Wir sprachen mit Birgit Schwerdtner und Constance Kolbe, Kolleginnen aus der Tarifkommission.



1. Könnt Ihr bitte etwas zur derzeitigen Situation bei Euch sagen?

Die Verkäuferinnen sind überfordert. In manchen Filialen sind einfach zu wenig Mitarbeiter. Verkäuferinnen müssen die ganze Woche durchgehen ohne einen freien Tag.

Durch die permanente Unterbesetzung können die Verkäuferinnen auch ihre Ruhe- und Pausenzeiten oftmals nicht einhalten.

Für das, was die Verkäuferinnen leisten müssen, sind sie einfach unterbezahlt. Denn sie sind nicht nur Verkäuferinnen, sondern müssen auch Bestellungen machen, Theke einräumen,

Mahlzeiten zubereiten, Putzfrau spielen, immer ein offenes Ohr für die Kunden haben und das ALLES mit einem Lächeln im Gesicht.

2. Was sagt Ihr zum neuen Tarifvertrag?

Die Tarifverhandlungen fanden wir sehr schwierig, da sich alles sehr in die Länge gezogen hat. 4 % Erhöhung in diesem Jahr und 3% im nächsten Jahr ist deutlich mehr, als was allgemein an Lohnerhöhung im Bäckerhandwerk stattfindet. Aber wenn wir ehrlich sind, müsste hier noch mehr passieren. Das Lohnniveau im Bäckerhandwerk ist einfach unterirdisch. Und auch andere Punkte wie Jahressonderzahlung oder Urlaub müssten sich ändern.

Sicher muss, um so etwas einfordern zu können, der Organisationsgrad in den Filialen viel größer sein. Denn nur gemeinsam sind wir STARK und

können mehr erreichen bei dem Arbeitgeber.

3. Welche Empfehlung könnt Ihr Kolleginnen aus den neuen Bundesländern geben, die auch mit ihrer Situation unzufrieden sind?

Erst einmal sich bei dem Betriebsrat schlaue machen oder einen gründen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Gewerkschaftsmitglied werden! Umso mehr Leute in der Gewerkschaft sind, umso mehr Chancen bestehen beim Arbeitgeber, mehr Forderungen durch zu bekommen oder dies durch STREIK zu erzwingen. Wir müssen als Gewerkschaft noch mehr Öffentlichkeitsarbeit machen. Manche Verkäuferinnen wissen noch nicht einmal, welche Gewerkschaft für sie zuständig ist, geschweige, wo ein Ansprechpartner zu finden ist.

Informationen für die Arbeit als Betriebsrat

Branchentagung der Betriebsräte des Bäckerhandwerks



Für meine Arbeit als Betriebsrat habe ich aus der diesjährigen Tagung vom 18.-23.06.2017 wichtige Informationen mitgenommen. Für viele Teilnehmende waren Themen wie aktuelle Rechtsprechungen, Betriebsvereinbarungen, Bildung 4.0, Rente, Tarif- und Branchenentwicklung, Datenschutz und Demographie, die Themen, die sie mit den zahlreichen Referenten und den anderen Teilnehmern diskutieren wollten.

Macht Ihr das doch auch! Diese Branchentagung des Bäckerhandwerks lebt von Euch und Euren Themen. Meldet Euch an, die nächste Tagung findet vom 10.-15.06.2018 wieder im BZO in Oberjosbach statt. Themenvorschläge bitte an lbz.ost@ngg.net.

Kai Rötting (Betriebsrat Wiener Feinbäckerei Heberer, Weimar)

NEU ### Bäcker-Kreuzworträtsel Preisverlosung unter den richtigen Einsendungen Überraschung garantiert!

| | | | |
|--|--------------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| | Weihnachtliches Hefeteiggebäck | Gesetzliche Lohnuntergrenze | Typisch deutsche Backware |
| Lungenkrankheit | 11 | 10 | 1 |
| Backapparat | 6 | Facharbeiter im Handwerk | |
| | | 4 | |
| | | 3 | 8 |
| | Arbeitskampfmäßnahme | | 5 |
| | | | 9 |
| | | | 7 |
| Grob gemahltes Getreide | | | |
| Gewerkschaft im Nahrungsmittelhandwerk | | | |

Lösungswort

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|

Verlosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Einsenden an: baecker-knigge@ngg.net oder NGG Ost, Gotzkowskystr. 8, 10555 Berlin.

Kassendifferenz: Was darf der Arbeitgeber?

Es kommt durchaus vor, dass sich beim Auszählen der Kassenbestände eine Differenz ergibt. Oftmals fordert dann der Arbeitgeber von der jeweiligen Mitarbeiterin die Zahlung der Differenz. Zu Recht?



Lohn abziehen.

Juristisch wird dies als „Mankohaftung“ bezeichnet. Dafür müsste der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Verschulden

nachweisen. Das ist mehr als ein Versähen oder eine Unachtsamkeit.

Dies wird ihm in den meisten Fällen nicht gelingen, so dass der Arbeitgeber im Großteil der Fälle keine Zahlung der Differenz verlangen kann.

Allerdings kann eine sogenannte Mankobrede getroffen werden. Hierbei stellt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zusätzlich zum Lohn ein Mankogeld zur Verfügung. Der Arbeitnehmer

haftet dann für jeden Fehlbetrag, aber höchstens bis zur Höhe des Mankogelds.

Aber: Eine solche Mankovereinbarung muss ausdrücklich im Arbeitsvertrag vereinbart worden sein und ist nur in engen rechtlichen Grenzen möglich!

Sollte Euer Arbeitgeber also von Euch die Zahlung der Kassendifferenz fordern, wendet Euch an uns.